

Meindl Antonia

Von: Faltermaier, Simon, Dr. (WWA-M) <Simon.Faltermaier@wwa-m.bayern.de>
Gesendet: Montag, 12. Januar 2026 16:25
An: Meindl Antonia
Betreff: AW: 4. Änderung Flächennutzungsplan Walpertskirchen - frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum im Betreff genannten Bauleitplanverfahren.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht hiermit Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Simon Faltermaier

Abteilungsleiter Lkr. Erding
Wasserwirtschaftsamt München
Heßstraße 128
80797 München
Tel: +49(0)89-21233-2760
Fax: +49(0)89-21233-2606
simon.faltermaier@wwa-m.bayern.de

Von: Meindl Antonia <Meindl@vg-hoerlkofen.de>
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2025 15:51
An: Bauamt <Bauamt@vg-hoerlkofen.de>
Betreff: 4. Änderung Flächennutzungsplan Walpertskirchen - frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Walpertskirchen hat in der Sitzung am 13.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Flächennutzungsplan-Änderung gefasst.

In der Sitzung am 11.12.2025 wurde der Vorentwurf die 4. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Walpertskirchen (Fassung 05.11.2025) und Begründung mit Umweltbericht (Fassung 10.12.2025) vom Gemeinderat Walpertskirchen gebilligt.

Für die Ausweisung einer Fläche für einen Einkaufsmarkt in Ortsnähe wurde das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“ eingeleitet. Da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, werden die beiden Bauleitpläne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 239 TF und 93/2 TF, der Gemarkung Walpertskirchen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung 05.11.2025) und Begründung mit Umweltbericht (Fassung 10.12.2025) können auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info, Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, zudem sind diese über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Wir bitten Sie im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen in der Zeit vom

vom 16.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026.

Parallel hierzu wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden.

Die Abgabe der Stellungnahme über das Online-Portal DiPlanung (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth nicht von Bedeutung ist. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir bitten Sie auch,

1. Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.
2. uns Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von der Gemeinde Walpertskirchen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden bzw. erfüllt sind und nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Sollte die Darstellung nicht ausreichend sein und Sie eine gedruckte Plandarstellung oder Begründung benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gemeinde Walpertskirchen

Gez.

Franz Hörmann
Erster Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Meindl

Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen
Erdinger Straße 8 a
85457 Wörth
Tel. 0 81 22 / 97 59 44
Fax 0 81 22 / 97 59 55
meindl@vg-hoerlkofen.de
Internet: www.vg-hoerlkofen.de

Funktionspostfach Bauamt: bauamt@vg-hoerlkofen.de

Das Bauamt ist immer mittwochs geschossen! Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wir weisen darauf hin, dass Dateien, die auf *.doc, *.xls *.HTML und *.HTM enden von uns aus Sicherheitsgründen blockiert und zurückgewiesen werden.

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen
Erdinger Straße 8 A
85457 Wörth

Telefon: 0 81 22 / 97 59 0

Internet: www.vg-hoerlkofen.de

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.